

Amtsblatt



für die Gemeinde Löwenberger Land

25. September 2019 Herausgeber: Gemeinde Löwenberger Land – Der Bürgermeister

Nr. 9 | 29. Jahrgang | Woche 39



Griebener Chaussee im OT Linde fertiggestellt

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

- Mitteilung aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land
 - Beschluss aus der Gemeindevertretersitzung am 30.07.2019Seite 3
 - Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 10.09.2019Seite 3
 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ vom 10.05.2017Seite 3
 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ vom 10.05.2017Seite 4
 - Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages „Rhin/Havelluch“ vom 10.05.2017.....Seite 4
 - Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der FF der Gemeinde Löwenberger LandSeite 5
- Satzungsbeschluss und Inkrafttreten Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide.....Seite 6
- Informationen zur Berufung der beratenden Mitglieder (sachkundige Einwohner) in die ständigen Ausschüsse der GemeindevertretungSeite 8

2. Mitteilung des Hauptamtes

- Veranstaltungskalender Oktober 2019.....Seite 9
- Danksagung an die Wahlhelfer.....Seite 9

3. Mitteilung des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land

- Bekanntgabe Telefonnummer für Havarien und sonstige Störanfälle.....Seite 10
- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat Oktober 2019.....Seite 10

4. Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendclubs der Gemeinde Löwenberger Land

- Erntefest im Ortsteil Teschendorf – Wir sagen DankeSeite 11
- Halloween in der Kita Rosenschloss.....Seite 11
- Neues aus der ClubszeneSeite 11
- Drachenfest in der Libertasschule LöwenbergSeite 11

5. Notizen aus dem Gemeindebereich

- Die Kirche in unserem DorfSeite 12
- Bockbierfest im Ortsteil Grieben.....Seite 12

1. Amtliche Bekanntmachungen**Mitteilungen aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land****In der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.07.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:****Beschluss-Nr.: 43/19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land ermächtigte den Bürgermeister zur Auslösung des Auftrages zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges – Hilfeleistungsfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr im Gesamtwert von 382.299,40 €.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr.: 44/19**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ vom 10.05.2017

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ vom 10.05.2017

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 10.09.2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ vom 10.05.2017, beschlossen:

Artikel 1**§ 6 erhält neue Fassung****§ 6
Umlagesatz**

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche im Verbandsgebiet beträgt: für den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ 0,0010 €/m², das entspricht 10,0 €/ha.

Artikel 2**§ 7 erhält neue Fassung****§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Löwenberg, den 11.09.2019

*Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister*

1. Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 45/19

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ vom 10.05.2017

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ vom 10.05.2017

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 10.09.2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ vom 10.05.2017, beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält neue Fassung

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche

im Verbandsgebiet beträgt: für den Gewässerunterhaltungsverband „Uckermark-Havel“ 0,000805 €/m², das entspricht 8,05 €/ha.

Artikel 2

§ 7 erhält neue Fassung

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Löwenberg, den 11.09.2019

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 46/19

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ vom 10.05.2017

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ vom 10.05.2017

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 10.09.2019 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Löwenberger Land zur Umlage des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ vom 10.05.2017, beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält neue Fassung

§ 6 Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche im Verbandsgebiet beträgt: für den Gewässerunterhaltungsverband „Rhin-/Havelluch“ 0,001295 €/m², das entspricht 12,95 €/ha.

Artikel 2

§ 7 erhält neue Fassung

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Löwenberg, den 11.09.2019

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

1. Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 47/19

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der FF der Gemeinde Löwenberger Land

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der FF der Gemeinde Löwenberger Land

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 09, S. 197), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 43], S. 25) i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 10.09.2019 folgende o. g. Satzung beschlossen:

§ 2

Die einzelnen Löschgruppen erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für sämtliche anfallenden Kosten und Aufwendungen die aus der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit der Löschgruppe entstehen. Dies umfasst insbesondere erhöhte Aufwendungen:

- für die Betreuung der Einsatzgruppe, der Jugendwehr und der Alters- und Ehrenabteilung, welche nicht von der Gemeinde übernommen werden;
- zur Pflege der Kameradschaft;
- zur Reinigung der Dienstbekleidung;
- zur Traditionspflege;
- für Gast- oder Geburtstagsgeschenke;
- Aufwendungen für Beerdigungen, die außerhalb der gemeindlichen Regelung liegen;

- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungen;
- zur Rahmgestaltung von Ausbildungs- oder Schulungsabenden;
- zur Teilnahme an Veranstaltungen;
- für notwendige Fahrten mit dem privaten Pkw sowie;
- zur Reinigung der Schulungsräume und der Fahrzeughalle.

1. Löschgruppe Falkenthal	250, – Euro
2. Löschgruppe Grieben	250, – Euro
3. Löschgruppe Großmutz	250, – Euro
4. Löschgruppe Grüneberg	250, – Euro
5. Löschgruppe Gutengermendorf/Häsen	250, – Euro
6. Löschgruppe Löwenberg	250, – Euro
7. Löschgruppe Nassenheide	250, – Euro
8. Löschgruppe Teschendorf/Neuendorf	250, – Euro

§ 3

Diese Satzung tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Löwenberg, den 11.09.2019

Bernd-Christian Schneck
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 48/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss, dass die Höchstzahl der zu berufenen beratenden Mitglieder (sachkundige Einwohner) der ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land die Zahl der Ausschussmitglieder nicht mehr als 50 von Hundert überschreiten darf (3 Mitglieder).

Beschluss-Nr.: 49/19

Ermächtigung zur Einholung eines Verkaufsangebotes für die Flurstücke 307 und 309 der Flur 1, Gemarkung Löwenberg

Beschluss-Nr.: 50/19

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land zum Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 405 der Flur 12 sowie die öffentliche Straßenfläche der Flur 12, Flurstücke 314 und 403 von Teschendorf. In diesem Zusammenhang beschloss die Gemeindevertretung die Veräußerung einer Teilfläche der Flur 12 aus den Flurstücken 315 und 283 von Teschendorf.

Beschluss-Nr.: 51/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den Grenzverlauf zwischen den Gemarkungen Löwenberg und Neulöwenberg so ändern zu lassen, dass die Flurstücke 1/2, 1/3, 1/5, 1/6, 120 und 121 der Flur 1 von Neulöwenberg der Gemarkung Löwenberg Flur 6 zugeordnet werden.

1. Amtliche Bekanntmachungen

**Satzungsbeschluss und Inkrafttreten
Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide**

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 23.04.2019 den Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide in der Fassung von März 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 8/19). Mit Bescheid vom 18.07.2019 wurde die forstrechtliche Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart zum Zwecke der Wohnbebauung erteilt.

Lage und Größe Plangebiet

Das Plangebiet zum Bebauungsplan Sportlerweg befindet sich innerhalb der Ortslage Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land zwischen zwei Auskragungen des ortsbildprägenden Wohnplatzes Waldsiedlung. Die westlich des Plangebiets gelegene Bundesstraße 96 sowie die nördlich gelegene Liebenwalder Chaussee (L 213) binden das Plangebiet an den über-

regionalen Verkehr an.

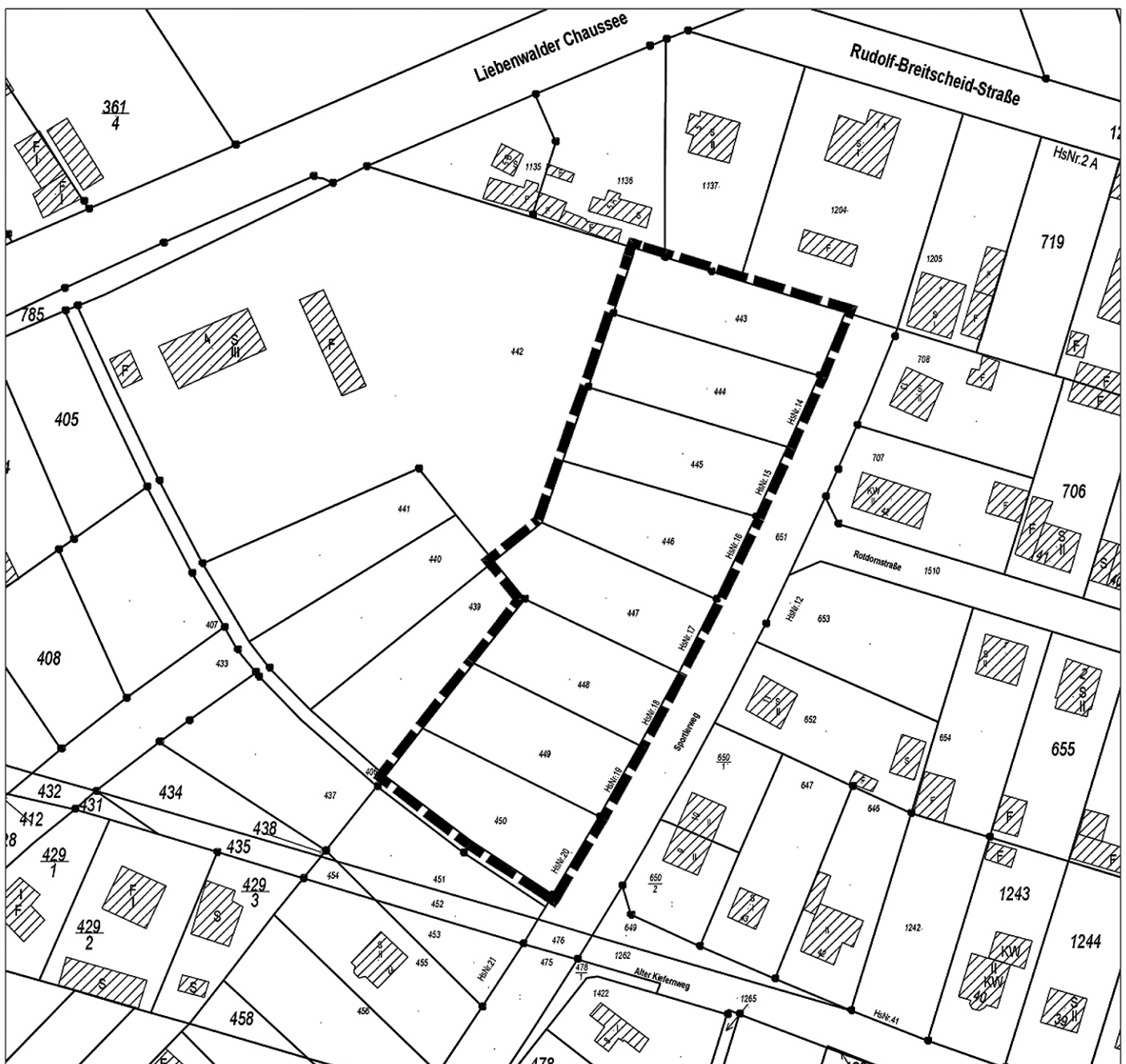
Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans umfasst **folgende Flurstücke**:

- Flurstück **443, 444, 445, 446, 447, 448, 449 und 450** der **Flur 5** in der **Gemarkung Nassenheide**.

Die Größe des Plangebietes beträgt rund **0,6 ha**. Die Ausdehnung beträgt rund 48 m im Norden, rund 143 m im Osten, rund 45 m im Süden sowie rund 137 m im Westen entlang bestehender Grundstücksgrenzen.

Planungsziel, -zweck

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportlerweg“ im Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land dient der planungsrechtlichen Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung von Wohnbauflächen im Zuge



Räumlicher Geltungsbereich BP Sportlerweg, OT Nassenheide

1. Amtliche Bekanntmachungen

der Innenentwicklung. Neben angestrebter Entwicklung der derzeit von Wald bestandene Flächen des Geltungsbereichs im unmittelbaren Übergang zweier Baugebiete der Waldsiedlung, dient die Planung dem Erhalt und der siedlungsstrukturell sinnvollen Ergänzung des spezifischen Siedlungscharakters des Ortsteils durch Regelung einer verträglichen Bebauungsdichte sowie der Sicherung der für die vorgesehene städtebauliche Entwicklung erforderlichen öffentlichen Straßenverkehrsflächen.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Planänderung stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche mit hoher landschaftlicher Prägung dar. Der Bebauungsplan „Sportlerweg“ entspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide wird, einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung, in der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht ab Bekanntmachung, bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes „Sportlerweg“ OT Nassenheide, einschließlich der Begründung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 10a Abs. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan „Sportlerweg“ OT Nassenheide mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ergän-

zend auf der Homepage der Gemeinde unter www.loewenberger-land.de eingestellt und ist über das zentrale Landesportal <https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.600344.de> zugänglich.

Hinweise zu Verletzung von Vorschriften und zu Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

1. Eine Verletzung der in
 - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanes sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
 sind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 215 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind).
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bürgermeister



Übersichtskarte zum Bebauungsplan „Sportlerweg“ im Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land
(Quelle WebAtlas BE/BB: © GeoBasis-DE/LGB 2017, GB-W 19/17)

1.

Amtliche Bekanntmachungen

**Information zur Berufung der beratenden Mitglieder (sachkundige Einwohner)
in die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat in ihrer Sitzung am 10.09.2019 folgende sachkundige Einwohner in die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung berufen:

Bau- und Liegenschaftsausschuss:

Frau Gudrun Pfister
Herr Wido Beier
Herr André Haack

Schul- und Sozialausschuss:

Frau Claudia Weiß
Herr Joachim Pönisch
Herr Stephan Richter

Werksausschuss:

Herr Guido Stenzel
Herr Dirk Wruck
Herr Michael Grüber

2.

Mitteilung des Hauptamtes

Veranstaltungstermine Monat Oktober

2. OKTOBER

Fackelumzug
Großsmutz, FFW

5. OKTOBER

Oktoberfest
Teschendorf, Ortsbeirat

Abangeln
Teschendorf, Angelverein

7. BIS 18. OKTOBER

Ferienspiele
Löwenberg, Jugendclubszene

8. OKTOBER

Schießen-kurz
Falkenthal, Schützengilde

12. OKTOBER

Pferde- und Hobbymarkt
Gutengermendorf, Ortsverein

11. Treckertreck mit Trecker-treffen
Grüneberg, Trecker-Treck-Ver-
ein

19. OKTOBER

**Spielenachmittag für Jung und
Alt**
Liebenberg, Angelverein

22. OKTOBER

Schießen-lang

Falkenthal, Schützengilde

25. OKTOBER

Youth Party
Löwenberg, Jugendclubszene

26. OKTOBER

Kürbisfest
Glambeck, Glambecker Frauen-
gemeinschaft

28. OKTOBER BIS
1. NOVEMBER

Halloweenwoche (intern)
Nassenheide, Kita

29. OKTOBER

Halloween
Löwenberg, Kita

30. OKTOBER

Halloween in der Kita
Grieben, Kita

Halloween
Neuendorf, Ortsbeirat

31. OKTOBER

Halloweenfest
Liebenberg, Ortsbeirat

Halloween am Fuchsbau
Falkenthal, Falkenthaler Füchse

Halloween und Herbstfeuer
Neulöwenberg, Ortsbeirat

Danksagung an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Mit dem vergangenen 1. Sep-
tember liegt in diesem Jahr
wieder ein anstrengender
Wahlsonntag hinter allen, an
der Vorbereitung und Realisie-
rung der Landtagswahl beteilig-
ten Personen.

Besonders erfreulich war, dass
trotz des „Super-Wahlsonnta-
ges“ im Monat Mai, sich
zahlreiche ehrenamtliche
Kräfte freiwillig bereit erklär-
ten, die Durchführung der
Landtagswahl zu unterstützen.
Für den reibungslosen Ablauf
der Landtagswahl waren 119
Wahlhelferinnen und Wahlhel-
fer am Wahltag im Einsatz.
Zu ermitteln waren die Wahler-
gebnisse der Landtagswahl im
Wahlkreis 7 in den 14 Wahlbe-
zirken und in den 2 Briefwahl-
bezirken der Gemeinde Löwen-
berger Land. Die letzte
Ergebnisermittlung wurde um
19.53 Uhr aufgenommen.
In diesem Jahr haben die
Wahlen im Monat Mai und jetzt
im September von allen Wahl-
helferinnen und Wahlhelfern
ein Höchstmaß an Konzentra-
tion abverlangt. Insbesondere
war zur Landtagswahl die
Aufmerksamkeit gefragt bei der

Stapelbildung zur Auszählung
der Stimmen, bei der Zuord-
nung der abgegebenen Stimme
unterteilt nach ungekennzeich-
neten, nicht abgegebenen,
zweifelhaften, gleichlautenden
und nicht gleichlautenden
Stimmen und der richtigen
Eintragung in die Wahlnieder-
schrift.

Nur wer am Wahlsonntag
schon einmal aktiver Wahlhel-
fer war, weiß um den Stress
und die Hektik, aber auch um
die erforderliche Sorgfalt und
die gewissenhafte Tätigkeit.
Durch die engagierte und
gewissenhafte Arbeit aller
Wahlhelferinnen und Wahlhel-
fer konnte die Landtagswahl
2019 erfolgreich und ohne
besondere Vorkommnisse
durchgeführt werden.
Auf diesem Wege möchte ich
mich bei allen ehrenamtlichen
Kräften für die Bereitschaft und
Mitwirkung zur Durchführung
der Landtagswahl in den
einzelnen Wahlvorständen und
in der Verwaltung recht herz-
lich bedanken.

Kranich
Hauptamt

3. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

Tourenplan mobile Fäkalienentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben im Oktober

40. KW

- 01.10. Häsen, Gutengermendorf
02.10. Gutengermendorf, Teschendorf

03.10. Tag der Deutschen Einheit

- 04.10. Grüneberg, Neulöwenberg, Liebenberg, Falkenthal

41. KW

- 07.10. Neuendorf, Löwenberg
08.10. Neuendorf, Nassenheide
09.10. Nassenheide
10.10. Grieben
11.10. Grieben

42. KW

- 14.10. Grieben
15.10. Linde
16.10. Glambeck, Großmutz
17.10. Großmutz
18.10. Hoppenrade

43. KW

- 21.10. Häsen, Klevesche Häuser
22.10. Häsen, Neuhäsen
23.10. Gutengermendorf
24.10. Gutengermendorf, Teschendorf, Falkenthal
25.10. Grüneberg, Neulöwenberg, Liebenberg, Löwenberg

44. KW

- 28.10. Neuendorf
29.10. Neuendorf, Nassenheide
30.10. Nassenheide

31.10. Reformationstag

Änderungen behält sich der KVE vor.

Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.

**Unsere Telefonnummer für Havarien und sonstige Störfälle:
0173/2028684**

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE LÖWENBERGER LAND

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberg

Das Amtsblatt für die Gemeinde Löwenberger Land erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am **23. Oktober 2019**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **11. Oktober 2019**.

4.

Informationen der Schule, Kindertageseinrichtungen und Jugendklubs

Wir sagen DANKE

Es war einfach unglaublich. Es war einfach Klasse. Die Kita Spielparadies ist traditionell beim Erntefest in Teschendorf für den Verkauf von Kaffee und Kuchen verantwortlich. Viele fleißige Eltern, Großeltern, engagierte Einwohner, der ansässige Bäcker und Eis Adam aus Grüneberg sorgten für den leckeren Kuchen, damit dieser beim Erntefest verkauft werden konnte. Der Erlös des Tages kommt den Kindern der Kita Spielparadies zugute. Davon soll ein neues Fahrzeug für den Außenspielbereich gekauft werden. Engagierte Eltern, Kinder und

auch Kollegen aus der Kita Grüneberg schmückten mit viel Spaß am Vorabend einen Erntewagen, der dann eine lustige Kinder- und Erwachsenenschar beim Erntezug geladen hatte. Diesen steuerte traditionell ein Traktorfahrer aus dem beschaulichen Teschendorf. Wir denken, dass es ein gelungenes Erntefest war und freuen uns, schon auf das nächste Jahr. Wir, das Team der Kita Spielparadies, sagen allen Helfern und Unterstützern dafür, DANKE.

*Das Team der Kita Spielparadies
Teschendorf*

Hort wird zum Gruselkabinett – Einladung zum 29. Oktober

Liebe Eltern, liebe Kinder, am 29. Oktober ist es wieder soweit, ab 17 Uhr verwandelt sich der Hort Löwenberg in ein Gruselkabinett. Es erwarten euch unter anderem schaurige Spiele, feurige Würstchen, Gruselbowle, ein Kabinett des Schreckens und im

Anschluss findet ab ca. 18.30 Uhr ein schrecklich gruseliger Laternenumzug statt. Jeder kleine Geist, große Hexe oder andere schauerhafte Monster sind recht herzlich dazu eingeladen.

*Mit gruseligen Grüßen das Team
der Kita-/Hort Rosenschloß*

Neues aus der Clubszene Löwenberger Land

In der letzten Zeit war eine Menge los in der Clubszene, für Kinder und Jugendliche. Wir hatten die Ferienspiele im Sommer, eine Woche Jugendcamp an der Ostsee, Zelten in Fürstenberg und eine Nacht zur Suchtprävention in Gransee.

Öffnungszeiten der Clubs während der Ferien:

► 7. bis 10.10. in Großmütz

14:00–20:00 Uhr

► 7./8.10. in Grüneberg

12:30 – 18:30 Uhr

► 9./10.10. in Nassenheide

12:30 – 18:30 Uhr

Anstehende Termine sind:

- 27. bis 29.09.: Workshop-wochenende „Jugend Laut

und Bunt“
in Flecken-
Zechlin

- Ferienspiele 7. bis 10.10. in Löwenberg 10–16 Uhr inkl. Holzworkshop u. v. m.
- Fahrt in den Heidepark Soltau am 11.10. mit Reisebus
- Ferienspiele in Löwenberg vom 14. bis 18.10., 10 – 16 Uhr inkl. Tanzworkshop u. v. m.

Wer möchte, kann wieder unseren Shuttlebus nutzen, ruf an! Informationen und Anmeldungen bei Liane Jung unter 01622692903

*Euer Team der Clubszene
Löwenberger Land*



Drachenfest der Libertasschule Löwenberg

Das herbstlich gedachte Grundthema des diesjährigen Festes fand bei sommerlichen Temperaturen und teils „drachenfreundlichen Winden“ auf dem Schulgelände der Libertasschule Löwenberg statt. Initiator der Festmeile war der Förderverein der Libertasschule Löwenberg, die zusammen mit dem Kollegium der Libertasschule Löwenberg ein buntes und vielfältiges Programm auf die Beine stellten. DJ Wolle heizte von der ersten Minute die Stimmung unter den fast 200 Besuchern kräftig an, das große Kuchenbuffet wurde im Lauf der Drachenparty durch Bratwurst vom Grill und Drachenbrote mit gesundem Aufstrich ergänzt und auch reichlich genossen.

Unübersehbar war die Anzahl der selbst gebastelten Drachen, die mit Unterstützung vieler Väter und einiger „struktureller“ Nacharbeiten zum Fliegen gebracht wurden. Der rote Drache von Alexander Moesenthin schlug in Höhe und

Flugdauer alle Rekorde. Selbst als alles abgebaut und verstaut war, schwebte dieser noch majestätisch über dem Festgelände.

Kulturell wurde das Fest durch Herrn Feierabend und seine Fünft- und Sechstklässler bereichert, die „Ein Hoch auf uns“ sangen. Sportlich aktiv ging es beim Torwandschießen und Basketballzielwurf einher. Eine besondere Attraktion war wieder das Bogenschießen, welches Herr Toralf Mill organisierte und betreute.

Auch der Förderverein war wieder mit viel Einsatzfreude am Start und hat, schon fast traditionell, die ganze Familie in die Veranstaltung eingebracht. Schulleitung und Förderverein bedanken sich ganz herzlich für die hohe Einsatzbereitschaft bei den Kollegen der Primarstufe sowie bei allen anderen Helfern und Unterstützung dieser wunderschönen großen Veranstaltung.

A. Klicks

Die Kirche in unserem Dorf

Am 7. September feierte unser Ort das jährliche Erntedankfest*. Den Organisatoren, den vielen fleißigen Helfern, den Unterstützern und den vielen tollen Erntewagen und Gespannen des Umzuges (trotz Wahl des männlichen Artikels, sollen sich natürlich auch die „weiblichen“ angesprochen fühlen) – ein herzliches Dankeschön.

Vor einigen Jahren, genauer gesagt 2006 (gleichzeitig 650-Jahrfeier), fuhr auf dem Wagen der „Kreuzberg Kids“ ein Nachbau unsere Kirche mit. Der begleitende Spruch lautete:

*Gemeinsam danken, feiern
und auch trauern,
all das passiert hinter
ihren Mauern.
Bereits seit hunderten von
Jahren steht sie dort,
mitten in unserem schönen Ort.
Und heute schmückt sie
unseren Wagen,
denn neu ist sie seit 20 Jahren.*

Gemeinsam... Auch in diesem Jahr hat sich „das Dorf“ zum Erntedankfest getroffen. Wir haben gemeinsam gefeiert. Wer wollte, konnte dieses Fest mit einer kleinen Andacht in der Kirche beginnen. Egal, ob Mitglied der Kirchengemeinde oder nicht. Sie steht mitten in unserem Dorf. Sie ist nach dem Einsturz des Kirchendaches wieder aufgebaut worden. Gemeinsam – von Kirchenmitgliedern und „Nichtchristen“. Man kann sie „nutzen“ – im Stillen, im Gottesdienst, bei Beerdigungen, bei Taufen, bei Hochzeiten, an kirchlichen Feiertagen u. u. u.

Ich habe den Vorteil, dass ich über die Gottesdiensttermine, Konzerte etc. in unserer Kirche informiert bin.

Ich bekomme den „Sprengelboten“. Weil ich ein Kirchenmitglied bin. Auch wenn ich kein regelmäßiger „Kirch-

gänger“ bin, weiß ich, wann ich unsere Kirche „nutzen“ kann und entscheide, wann ich das möchte. Der „Sprengelbote“ enthält natürlich nicht nur Termine, er informiert auch über das kirchliche Gemeindeleben.

Wer den „Sprengelboten“ nicht erhält, kann nachfragen, ggf. auf die Informationen auf der Tafel an der Kirche achten, wenn er vorbei fährt oder auch manchmal Informationen aus der Presse entnehmen, wenn besondere Gottesdienste, Konzerte o. ä. vorgesehen sind. Einfacher und überschaubarer wäre es für alle, wenn wir für die Termine auch wieder zusätzlich das Amtsblatt nutzen würden.

Jedes Mitglied unserer Gemeinde, ob Christ oder „Nichtchrist“, bekommt es zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt ist quasi das Öffentlich-rechtliche. Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gibt es „Das Wort zum

Sonntag“. Man kann entscheiden, ob man weg schaltet oder dran bleibt. Und auch im Amtsblatt kann man entscheiden, ob man die Seite liest oder überblättert. Aber – wer möchte, hat die Möglichkeit, sich zu informieren. Und vielleicht hört man dann nicht im Nachhinein „...schade, das wusste ich nicht. Da wäre ich gern hingegangen.“ Es wäre schön, wenn wir wieder alle über die Termine informieren würden. Um, wem danach ist, die Möglichkeit zu geben, gemeinsam zu danken, zu feiern....

*Iris Pohlandt
Grünebergerin und Mitglied der ev.
Kirchengemeinde*

* auch wenn es sich bei diesem Termin nicht um das eigentliche christliche Erntedankfest (in der Regel am ersten Sonntag im Oktober) handelt, nennen wir es ebenso



Der Arbeitskreis Grieben Lädt ein

AUF ZUM BOCKBIERFEST

**Wir freuen uns auf einen
gemütlichen Abend mit Ihnen bei
Musik und Tanz**

**Für das leibliche Wohl ist
(wie immer) gesorgt**